

Hinsichtlich des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion schlug der Landrat vor, diesen zur weiteren Beratung in den Personalausschuss zu verweisen.

Abg. große Deters sagte, dass ein Verweis in den Personalausschuss in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar sei. Das Personal müsse zwar alle Beschlüsse umsetzen. Das sei jedoch der einzige Verbindungsgrund zum Personalausschuss.

Abg. Gauß bemerkte, dass sich aus Ihrer Sicht der Personalausschuss mit dieser Thematik befassen solle, da es auch um organisatorische Angelegenheiten gehe. Weiter bat Abg. Gauß die Verwaltung um eine kurze Kalkulation hinsichtlich der entgehenden Gebühren für den Kreishaushalt.

Abg. Dr. Lamberty sagte, dass auch die Frage zu klären sei, welche Personalkosten auf den Kreishaushalt zukommen werden. Seine Fraktion sei skeptisch, ob man unbedingt eine solche umfangreiche Transparenzsatzung benötige, zumal diese weitaus umfangreicher als das Informationsfreiheitsgesetz des Landes sei.

Auf die Fragen des Abg. Dr. Lamberty, ob es eine Statistik hinsichtlich der Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sowie eine Sonderregelung für Anfragen aus den kommunalen Räten gebe, antwortete Ltd KVD Carl, dass bei einer Größenordnung von jährlich fünf bis zehn Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz keine Statistik geführt werde. Darüber hinaus bemerkte Ltd. KVD Carl, dass die Thematik Anfragen aus kommunalen Räten an den Rhein-Sieg-Kreis nicht in diesem Zusammenhang gehöre.

Abg. Dr. Lamberty entgegnete, dass einem Parteifreund aufgrund seiner Ratsmitgliedschaft unkorrekter Weise beschieden worden sei, eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz an den Rhein-Sieg-Kreis über den Bürgermeister zu richten.

Ltd. KVD Carl stellte klar, dass eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz direkt an den Kreis gerichtet werden könne.

Aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen stellt der Landrat folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: